# Betriebsanweisung

**für Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge**

**Universität Würzburg**



Stabsstelle Arbeits-,

Gesundheits-, Tier-

und Umweltschutz

Bearbeitungsstand:

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

|  |  |
| --- | --- |
| **Anwendungsbereich** | |
|  | Die Betriebsanweisung gilt für den Betrieb von Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge. |
| Gefahren für Mensch und Umwelt | |
| L:\StabsstelleAU\Fischer\Ingrid\Betriebsanweisungen\Symbole\W00.WMF | * Batterieladeanlagen werden mit niedriger Gleichspannung betrieben. * Bei Fehlern können hohe Ströme auftreten, die eine große Brandgefahr darstellen. * Durch Bildung von Wasserstoff beim Laden besteht eine erhebliche Explosionsgefahr. Batteriesäure kann austreten und zu schwersten Verätzungen führen. |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | |
| L:\StabsstelleAU\Fischer\Ingrid\Betriebsanweisungen\Symbole\M07.WMF  L:\StabsstelleAU\Fischer\Ingrid\Betriebsanweisungen\Symbole\M23.WMF  L:\StabsstelleAU\Fischer\Ingrid\Betriebsanweisungen\Symbole\M06.WMF | * Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge nur benutzen, wenn regelmäßige Prüfungen nach Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A3) durchgeführt sind. * Keine brennbaren Materialien im Abstand von weniger als 2,50 m zur Batterieladeanlage. * Abstand zu feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen mindestens 5 m. * Keine Frostgefahr im Ladebereich. * Feuerlöscher an geeigneter Stelle anbringen. * Batterien nur bei ausreichender Belüftung laden. Die Belüftungsanlage ist vor Beginn des Ladevorgangs einzuschalten und muss bis mindestens 1 Stunde nach Beendigung des Ladevorgangs eingeschaltet bleiben. * Nur Ladegeräte verwenden, die auf die zu ladenden Batterien abgestimmt sind. Ladegeräte müssen vom versorgenden Netz getrennt werden können und sind vor mechanischer Beschädigung zu schützen. * Der Abstand der Ladegeräte zu den zu ladenden Batterien muss mindestens 1 m betragen. * Batterien nicht an- oder abklemmen, während Strom fließt. Polarität beachten. Auf festen Sitz der Anschlüsse achten. * In Batterieladeanlagen ist Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten. |
| **Verhalten bei Störungen** | |
|  | Bei Störungen ist das Batterieladegerät sofort abzuschalten und durch Ziehen der Steckverbindung vom versorgenden Netz zu trennen. Festgestellte Mängel sofort dem Vorgesetzten melden. |
| **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | |
|  | * Gerät abschalten und die Steckverbindungen trennen. * Brände mit CO2 Feuerlöschern bekämpfen, Brände an Personen mit Decken löschen. * Sofort Augenspülung bei Augenverletzung (mind. 10 Minuten). * Ersthelfer heranziehen * **Notruf 112** * Unfall melden |
| **Instandhaltung, Entsorgung** | |
|  | * Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden. | |

……………………………………. …………………………………………

Datum Unterschrift Verantwortlicher

|  |
| --- |
| Juni 2021 |